

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	22.06.2021	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	23.06.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	24.06.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Errichtung eines Telenotarztsystems OWL mit den Kerntägern Stadt Bielefeld und Kreis Paderborn****Betroffene Produktgruppe**

11.02.17 Rettungsdienst

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Verbesserte rettungsdienstliche Versorgung der Bielefelder Bevölkerung.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Finanzplan: Im Jahr 2022 rund 180.000 €. Diese Mittel werden über die Veränderungslisten im Rahmen der Haushaltsberatungen nachgemeldet. Etwaige Auszahlungen und Verpflichtungen in 2021 werden aus Budget der Feuerwehr gedeckt.

Ergebnisplan: Der geschätzte Aufwand beläuft sich im Vollausbau des Systems auf rund 1.500.000 € jährlich, die jeweils zu ca. 50 % bei den beiden Kerntägern anfallen. In 2021 fallen voraussichtlich rund 150.000 € an.

Diese Kosten sind zu 100 % durch eine Kostenerstattung der beteiligten Kreise sowie die Rettungsdienstgebühren refinanziert.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dass die Stadt Bielefeld sich an der Einführung eines Telenotarztsystems OWL beteiligt und neben dem Kreis Paderborn die Kerntägerschaft übernimmt.

Begründung:

Am 11.02.2020 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zusammen mit den Verbänden der Krankenkassen, den kommunalen Spitzenverbänden und den Ärztekammern in NRW die Absicht erklärt, Telenotarztsysteme in NRW aufzubauen.

Als Modellregion eines Telenotarzt-Systems in einer ländlichen Region wurde Ostwestfalen-Lippe ausgewählt.

Telenotarztinnen und -ärzte sind dabei erfahrene Notärztinnen und -ärzte, die sich in der Telenotarztzentrale befinden und mit Hilfe von Telekommunikation, Echtzeit-Vitaldaten-Übertragung, Sprach- und ggf. Sichtkontakt Patienten im Rettungsdienst versorgen. Diese

Versorgung erfolgt in Kooperation mit der sich vor Ort befindenden Besatzung des Rettungstransportwagens.

Ein Telenotarztsystem muss dabei die Anforderungen an technische Standards, Rechtssicherheit, Datenschutz, Dokumentationsqualität sowie definierte Qualitätsmerkmale erfüllen.

Die Telenotärztin bzw. der Telenotarzt nehmen nach der Kontaktaufnahme durch das beim Patienten befindliche Rettungsteam die Anamneseerhebung, Diagnosestellung und ggf. Delegation therapeutischer Maßnahmen an das Rettungsteam vor.

Die Vorteile des Systems sind die direkte Verfügbarkeit notärztlicher Kompetenz im Einsatz, die Möglichkeit von parallelen, zeitversetzten Einsätzen sowie eine erheblich reduzierte Bindungszeit einer Telenotärztin bzw. eines Telenotarztes im Vergleich zu einer sich vor Ort befindenden Notärztin bzw. Notarztes. Weiterhin wird durch die Einführung eines Telenotarztsystems die Ressource Notarzt effizienter genutzt und ist damit häufiger und schneller verfügbar. Daneben ist eine überregionale Einsetzbarkeit gegeben.

Es ist dabei zu betonen, dass es sich um keine Fernbehandlung handelt und eine Delegation von Notärztin bzw. Notarzt auf die Besatzung der Rettungstransportwagen auch per Telekonsultation möglich ist. Die telemedizinische Behandlung im Rettungsdienst entspricht damit grundsätzlich den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Ausgestaltung des Telenotarztsystems in der Modellregion OWL sieht dabei zwei Standorte vor und zwar die Leitstelle der Feuerwehr Bielefeld sowie die Kreisleitstelle Paderborn. Dabei bilden der Kreis Paderborn und die Stadt Bielefeld mit den Kreisen Gütersloh, Lippe, Herford, Höxter sowie Minden-Lübbecke eine Trägergemeinschaft. Die Eigenschaft der Kernträger übernehmen die Stadt Bielefeld und der Kreis Paderborn.

Die entsprechende interkommunale Vereinbarung befindet sich noch in der Abstimmung mit den anderen Gebietskörperschaften. Ein Beschluss durch den Rat ist jedoch bereits jetzt erforderlich, um die entsprechende Technik ausschreiben zu können. Dies ist notwendig, um das System Anfang 2022 in Betrieb zu nehmen. Begonnen wird dabei mit einem 24/7-Telenotarzt.

Unter anderem wird in der interkommunalen Vereinbarung auch die Kostenverteilung geregelt. Die Mitglieder der Trägergemeinschaft erstatten den Kernträgern anteilig die Kosten und lassen diese wiederum in die Kalkulation der Rettungsdienstgebühren einfließen. Die Verbände der Krankenkassen haben die Refinanzierung über die Gebühren bereits erklärt. Voraussetzung hierfür ist die Aufnahme des Telenotarztsystems in den Rettungsdienstbedarfsplan. Der Bielefelder Bedarfsplan wird entsprechend vor dem Start des Systems angepasst.

Die Verwaltung wird dem Rat über die Umsetzung des Telenotarztsystems berichten.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.